

**Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für die Aufnahme
personenbezogener Daten für Software „votemanager“**

1. Zweck und Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Beschreibung der Aufgabe: Gemeindewahlen

Rechtsgrundlage: Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG)

:

2. Weitere Datenerhebungen

Rechtsgrundlage: Gemeinde- und Kreiswahlgesetz

3. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden :

Ihre Daten werden so lange aufbewahrt, wie dies für die Durchführung erforderlich ist. Die Daten werden spätestens nach Beendigung und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren gelöscht.

4. Weitergabe von Daten an Stellen innerhalb der Amtsverwaltung

Empfänger: Bürgerbüro Rellingen - Pinnau

Rechtsgrundlage: § 6 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz

5. Weitergabe an Dritte:

Empfänger: Kreis Pinneberg, Kommunalaufsicht

Rechtsgrundlage: Gemeinde- und Kreiswahlgesetz

6. Ihre Mitwirkungspflicht:

Das Amt Pinnau benötigt die Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung. Bitte geben Sie Ihre Daten entsprechend bekannt, wenn diese von der Verwaltung angefordert werden.

Rechtsgrundlage: Gemeinde- und Kreiswahlgesetz